



## Beispielrechnung

- Der Zuschuss zum Beratungshonorar beträgt max. 400,- Euro je Tagewerk (max. 50 Prozent).
- Beträgt das Beratungshonorar des eingesetzten Beratungsunternehmens z.B. 1.000,- Euro pro Tagewerk, beträgt der Eigenanteil des Unternehmens nur 600,- Euro je Tagewerk (zzgl. USt. auf den Gesamtbetrag).
- Z.B. eine fünftägige Beratung würde dann statt 5.000,- Euro (zzgl. USt.) nur 3.000,- Euro (zzgl. USt. auf 5.000,- Euro, da die Steuer nicht gefördert werden kann) kosten. Ein anderes Honorar ist je nach Auswahl der/des Expertin/Experten möglich.
- Für alle Förderprogramme können KMU insgesamt max. 15 Tagewerke Förderung je Kalenderjahr in Anspruch nehmen.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen